



# **ERLÄUTERNDER BERICHT**

## **Öffentliche Planaufgabe Gemäss § 13 Strassengesetz**

**Spiegelhofstrasse**  
Berg- bis Hofstrasse

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auslöser

Das Projekt wurde durch die ERZ Entwässerung ausgelöst. Der Grund ist der schlechte bauliche Zustand des bald 100-jährigen Abwasserkanals in der Spiegelhofstrasse. Neben der Instandsetzung ist zudem die Abflusskapazität dem Generelle Entwässerungsplan entsprechend auszubauen. Gleichzeitig bestehen weitere Defizite im Projektperimeter, die im Zuge des Projekts behoben werden können.

## 1.2 Auftrag

Mit dem offenen Kanalbau werden auch die Strassen- und Gehwegoberflächen in der Spiegelhofstrasse erneuert. Dabei sind vorhandene Defizite zu identifizieren und zu beheben. Insbesondere die fehlende Veloinfrastruktur und die stellenweise ungenügenden Trottoirbreiten sind zu verbessern und es ist eine möglichst einfache und sichere Verkehrsführung anzustreben. Gemäss Teilplan Hitzeminderung sollen im Gebiet der Spiegelhofstrasse zudem hitzemindernde Massnahmen ergriffen werden. Diese sind bei der Projekterarbeitung zu prüfen.

## 1.3 Defizite / Potenziale

Durch den Abschnitt Hof- bis Attenhoferstrasse führt gemäss dem städtischen Velonetz eine Velovorzugsroute. Zurzeit ist auf dieser Strecke jedoch keine Veloinfrastruktur vorhanden. Ebenso ist die kommunale Veloroute zwischen Berg- und Attenhoferstrasse im Bestand nicht markiert. Eine Signalisierung ist in diesem Bereich sinnvoll, da die Veloroute talwärts im Gegenverkehr zum motorisierten Individualverkehr verläuft.

Entlang der Spiegelhofstrasse führt ein kommunal klassierter Fuss- und Wanderweg. Dieser weist Defizite auf, da auf Höhe der Strassenbäume Engstellen vorhanden sind. Eine Neuaufteilung des Strassenquerschnitts und lokale Massnahmen im Baumbereich sollten daher geprüft werden. Dabei sollte auch eine Entsiegelung geeigneter Flächen in Betracht gezogen werden. Auf der westlichen Strassenseite ist zwischen der Spiegelhofstrasse 25 und der Attenhoferstrasse kein Gehweg vorhanden. Eine allfällige Schliessung dieser Lücke sollte ebenfalls untersucht werden.

## 2 Zielformulierung

Aufgrund der Situationsbeurteilung wurden für das Oberflächenprojekt folgende Ziele formuliert:

- Umsetzung der kommunalen Velovorzugsroute im Abschnitt Hof- bis Attenhoferstrasse gemäss Velostrategie 2030
- Optimierung der Trottoir-Engstellen
- Einführung einer Veloinfrastruktur im Abschnitt Attenhofer- bis Bergstrasse aufgrund der klassierten Veloroute gemäss kommunalem Richtplan Verkehr
- Optimierung der Strassen-Geometrien bei den Knoten Spiegelhof-/Attenhoferstrasse und Spiegelhof-/Hofstrasse
- Entsiegelung von Strassenraumflächen und Prüfung weiterer hitzemindernder Massnahmen
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung
- Erneuerung und allfällige Verstärkung des Strassen- und Trottoirbelags

## 3 Variantenstudium

Das Tiefbauamt hat den Entwurfsprozess für das Projekt aus Sicht Freiraum, Städtebau und Verkehr in einem iterativen Prozess fachübergreifend erarbeitet. Für eine fachliche Beurteilung des Baumbestands wurde ein externes Baumgutachten erstellt.

Im Abschnitt Hof- bis Attenhoferstrasse wurden zwei unabhängige Querschnittsvarianten für die neue Velovorzugsroute erarbeitet, wobei die erste Variante keine Änderung der Fahrbahnbreite vorsieht. Nach systematischer Beurteilung wurde eine Neueinteilung des Strassenquerschnitts weiterverfolgt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten im Gehwegbereich, die man zur Einführung von Rabatten nutzen möchte.

Im Abschnitt Attenhofer- bis Bergstrasse wurden ebenfalls mehrere Varianten untersucht. Diese unterschieden sich in der Anzahl öffentlicher Parkplätze, der Grösse der Grünflächen sowie in der Ausgestaltung der Veloinfrastruktur. Es wurde eine Variante gewählt, bei der einerseits beträchtliche Flächen entsiegelt und begrünt werden, jedoch auch öffentliche Parkplätze erhalten bleiben. Der Verkehrssicherheit wurde dabei ebenfalls mit ausreichenden Sichtverhältnissen Rechnung getragen. Die Variante wurde im Anschluss mit dem Velostreifenkonzept kombiniert.

## 4 Projektbeschreibung

### 4.1 Konzept

Das erarbeitete Projekt unterstützt den nachbarschaftlichen Charakter der Spiegelhofstrasse und sorgt dafür, dass die Verkehrsflüsse und Aufenthaltsqualität für alle Verkehrsteilnehmende optimiert und gesichert wird. Dabei wird insbesondere die Situation für den Fuss- und Veloverkehr und dessen Interaktion mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) verbessert.

Der MIV-Verkehr auf der Spiegelhofstrasse wird weiterhin ab Haus Nr. 28 Richtung Bergstrasse im Einbahnverkehr geführt. Dank der neuen Parkplatzanordnung kann eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,20 m zwischen Hof- und Attenhoferstrasse bzw. 4,50 m zwischen Attenhofer- und Bergstrasse erreicht werden. Der Fahrstreifen ab der Attenhoferstrasse bergwärts beträgt neu 2,85 m.

Die Kreuzung der Spiegelhof- und Attenhoferstrasse wird angepasst, damit Vortrittsverhältnisse zugunsten des Veloverkehrs entlang der Velovorzugsroute bestehen. Die vorhandene, mittige Belagsrosette wird entfernt und die Einfahrt in die östliche Attenhoferstrasse wird neu als eine Trottoirüberfahrt ausgebaut. Eine Trottoirnase bei der westlichen Einfahrt wird aus Sicherheitsgründen beibehalten, aber verkleinert. Auf ein durchgehendes Trottoir auf der linken Strassen- seite wird aufgrund hoher bautechnischer Komplexität sowie Kosten-Nutzen-Abwägungen verzichtet.

### 4.2 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Im gesamten Projektperimeter wird an der Ostseite der Spiegelhofstrasse der Randstein in Richtung Fahrbahn versetzt, zugunsten der Trottoir- und Grünflächen. Der Gehweg wird mit einem Mass von 2,20 m Breite durchgezogen, wobei die punktuellen Einengungen auf Höhe der Baumgruben aufgrund bestehender Bäume fortbestehen. Um die Engstellen zu minimieren, werden je nach Möglichkeit entlang den Baumgruben neue Rasengittersteine verlegt.

An der Kreuzung mit der Attenhoferstrasse wird ostseitig eine Trottoirüberfahrt gebaut. Dadurch erhält der Verkehr entlang der Velovorzugsroute Vortritt und gleichzeitig wird die kommunale Fussverbindung gemäss Richtplan Fussverkehr entlang der Spiegelhofstrasse aufgewertet sowie die Schulwegsicherheit erhöht. Die Trottoirnase westlich der Kreuzung wird verkürzt aber beibehalten, sodass genügende Sichtweiten für eine sichere Strassenüberquerung weiterhin gewährleistet sind. Am nördlichen Perimeterende beim Knoten Spiegelhof-/Bergstrasse wird die Trottoirbreite vor dem Knoten mit der Bergstrasse ausgeglichen. Hingegen wird am südlichen Perimeterende beim Knoten Spiegelhof-/Hofstrasse die Strassengeometrie und Randsteine neu so ausgelegt, damit der Fussverkehr die Strassen sicherer queren kann.

Im Abschnitt Hof- bis Attenhoferstrasse wird auf der Fahrbahn eine Velovorzugsroute in beide Richtungen geführt. Diese wird u.a. durch grosse Velopiktogramme gekennzeichnet. Die gemäss Richtplan Veloverkehr bestehende kommunale Veloroute von der Bergstrasse talwärts Richtung Attenhoferstrasse wird neu durch einen 1,65 m breiten Radstreifen ausgewiesen. Der Radstreifen

wird aus Sicherheitsgründen bei einzelnen Grundstücksausfahrten unterbrochen. Ausserdem endet der Velostreifen beim Knoten Spiegelhof-/Attenhoferstrasse mit einer Wartelinie damit dem Verkehr entlang der Velovorzugsroute der Vortritt gewährt wird. Bei der Einfahrt aus der Bergstrasse entsteht eine neue Veloparkierung für zehn Velos.

### **4.3 Hitzeminderung**

Der Baumbestand in der Spiegelhofstrasse befindet sich grundsätzlich in einem vitalen Zustand und soll langfristig erhalten bleiben. Ein mässig vitaler Baum bei der Zufahrt Haus Nr. 42 wird gefällt, da für sein Wachstum ein ungenügendes Lichtraumprofil vorhanden ist. Die Massnahme kommt gleichzeitig dem Fussverkehr zugute, weil damit eine Gehwegengstelle wegfällt. Darüber hinaus ergänzen insgesamt vier neue Bäume die bestehende Baumreihe entlang der Spiegelhofstrasse.

Wo keine Parkplätze zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg realisiert werden können, werden Grünrabatten realisiert. Dadurch werden an mehreren Stellen die Baumgruben verbunden oder zumindest vergrössert. Auch beim Knoten Spiegelhof-/Attenhoferstrasse werden stellenweise Flächen entsiegelt. Durch diese Massnahmen ergeben sich neben einer höheren Aufenthaltsqualität auch bioklimatische Vorteile. Ausserdem kann durch die Entsiegelung auch die Infrastruktur der Strassenentwässerung reduziert werden.

### **4.4 Parkierung**

Die Parkplätze zwischen Hof- und Attenhoferstrasse können aufgrund der Vorgaben bei der Dimensionierung von Velovorzugsrouten nicht beibehalten werden. Davon betroffen sind sechs weisse Parkplätze und drei Parkplätze der Blauen Zonen. Weiter werden zugunsten verbesserter Strassenquerungen für den Fussverkehr beim Knoten Spiegelhof-/Hofstrasse vier weisse Parkplätze aufgehoben. Im Abschnitt Attenhofer- bis Bergstrasse werden die auf der Fahrbahn bestehenden Längsparkfelder mit 16 Parkplätzen der Blauen Zonen aufgehoben und neu einzeln auf dem Trottoir angeordnet. Dadurch reduziert sich ihre Anzahl auf 12 Parkplätze.

Zusammenfassend werden im Rahmen des Projekts zehn weisse Parkplätze und acht Parkplätze der Blauen Zonen aufgehoben. Die Realisierung weiterer Parkplätze ist aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse und erforderlicher Sichtweiten nicht möglich.

Zürich, 2. Juni 2022 ibs

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel